Landeshauptstadt Magdeburg
Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 23	S0208/04	05.07.2004

zum/zur

F0118/04

Bezeichnung

Baugelände Alter Elbebahnhof/ Reichsbahngebäude am Schleinufer

Verteiler

Der Oberbürgermeister	13.07.2004

Zu vorbezeichneter Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.
Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gemäß Beschluss des Finanz- und Grundstücksausschusses FG196-76(III)02 zur Beschlussvorlage DS0550/02 das Grundstück Schleinufer/Materlikstraße (Freifläche neben dem ehemaligen Reichsbahndirektionsgebäude) am 15.10.02 an die Akademie für Darstellende Künste Magdeburg GmbH & Co. KG (nachfolgend kurz „Akademie“ genannt) verkauft. Der Besitz war bereits am 04.10.2001 auf die Akademie übergegangen, da die Baumaßnahme für das ehemalige Reichsbahndirektionsgebäude bereits begonnen wurde. (Zinsen für die vorzeitige Besitzübernahme waren vereinbart. Der Kaufpreis wurde nie gezahlt.) Seit der Insolvenz der Akademie war der Insolvenzverwalter für die Abwicklung des Vertrages zuständig. Das Grundstück befand sich bis vor kurzem noch in dessen Besitz und Verantwortung.

Zu 2.
Mit dem Insolvenzverwalter wurden sowohl seitens des Liegenschaftsamtes als auch seitens des Stadtplanungsamtes Gespräche zur weiteren Verfahrensweise geführt. Sowohl der Insolvenzverwalter als auch das Land bemühten sich, ein Nachnutzungskonzept für das Gebäude zu entwickeln. Es wurde ein neuer Investor für das Vorhaben gesucht, der auch das von der Stadt verkaufte Grundstück übernimmt. Die Bemühungen blieben erfolglos.

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 103 InsO ein Wahlrecht auf Erfüllung oder Nichterfüllung (Rückabwicklung) des Kaufvertrages. Mit Schreiben vom 30.06.04 erklärte dieser die Nichterfüllung des Kaufvertrages. Das Grundstück ging somit wieder in den Besitz der Landeshauptstadt Magdeburg über.

Zu 3.
Auf Grund der bei der Landeshauptstadt Magdeburg eingegangenen Bürgerbeschwerden bezüglich Ordnung und Sauberkeit auf diesem Grundstück wurde der Insolvenzverwalter bereits am 30. April 2004 von der Stadt schriftlich aufgefordert, der ihm obliegenden Pflichten bezüglich Ordnung und Sicherheit/Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Seitens des Stadtordnungsdienstes bestanden keine Möglichkeiten hier einzugreifen.

Parallel zum Insolvenzverwalter erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Gebäudegrundstückseigentümer zur Sicherung des Gebäudes und der Baustelleneinrichtung.

Der Gebäudeeigentümer hat zwischenzeitlich sein Einverständnis erklärt, dass die restlichen Baumaterialien durch die Stadt beräumt werden dürfen und ein Bauzaun gesetzt wird. Durch die AQB (Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH) soll das Grundstück beräumt und ein Bauzaun im Abstand von ca. 3 m vom Gebäude gesetzt werden. Auf der südlichen Teilfläche lagern Baumaterialien und -reste von der Straßenbaumaßnahme „Fürstenwall“. Diese werden nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme beräumt. Die weitere Nutzung der restlichen Fläche muss noch geklärt werden.

Czogalla